



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.0347.01

BVD/P120347
Basel, 14. März 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 13. März 2012

Ratschlag

Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15

- Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt
- Übertragung von zwei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)
- Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Einleitung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Projektziele	3
3. Bedarf.....	4
3.1 Arbeitsplätze	4
3.2 Raumprogramm	4
4. Projektierung.....	5
4.1 Machbarkeitsstudie	5
4.2 Wettbewerbsverfahren und Vorprojekt	5
4.3 Projektorganisation	5
5. Kosten / Wirtschaftlichkeit	6
5.1 Planungskredit Vorprojekt.....	6
5.2 Gesamtinvestitionskosten	6
5.3 Wirtschaftlichkeit	6
5.4 Folgekosten	6
5.5 Flächeneffizienz	7
6. Termine	7
6.1 Termine	7
6.2 Weiteres Vorgehen	8
7. Widmungen und Entwidmungen.....	8
7.1 Ausgangslage und Ziele	8
7.2 Ausführungen zum fakultativen Referendum.....	8
8. Antrag	9
Grossratsbeschluss	11
Grossratsbeschluss	12
Grossratsbeschluss	13
Grossratsbeschluss	14

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, die Ausgaben zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts Neubau Amt für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse 11/15 in der Höhe von CHF 800'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2011 = 119.6 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2012 (CHF 400'000) und 2013 (CHF 400'000) Investitionsbereich „Hochbauten Verwaltungsvermögen“, zu bewilligen.

2. Einleitung

2.1 Ausgangslage

Derzeit ist das Amt für Umwelt und Energie (AUE, Nutzer) an der Hochbergerstrasse 158 untergebracht. Das 1968 erstellte Gebäude entspricht nicht den aktuellen energetischen Standards und es besteht ein grösserer Instandhaltungsrückstau, der zu Investitionen von mindestens CHF 4 Mio. innerhalb der nächsten Jahre führen würde (ohne energetische Massnahmen).

Im Sinne des Regierungsratsbeschlusses Nr. 08/14/10 vom 15. April 2008 zur Raumstrategie und Umsetzungsplanung für die Verwaltungsstandorte wurden die Liegenschaften Spiegelgasse 11 und 15 vom Kanton Basel-Stadt gekauft. Die Abklärungen im Zusammenhang mit dem Kauf und der geplanten Umnutzung für Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung ergaben, dass sich die vorhandene Gebäudestruktur für eine zeitgemässe Büronutzung nicht eignet und ein Neubau über beide Liegenschaften sinnvoller ist als ein Umbau. Durch eine Verlagerung des AUE an die Spiegelgasse kann hinsichtlich einer nachhaltigen Bauweise (Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft) ein vorbildlicher Ersatzneubau an Stelle der Häuser Spiegelgasse 11 und 15 errichtet und der regierungsrätlichen Strategievorgabe zur Konzentration der Verwaltungsstandorte entsprochen werden.

2.2 Projektziele

Mit dem Neubau für das AUE werden folgende Ziele verfolgt:

- Neuer Standort AUE an kundenfreundlicher, zentraler Lage
- Konzentration der Verwaltungsstandorte
- Zeitgemässe Büroarbeitsplätze und Infrastruktur
- Energetisch und ökologisch vorbildliche Bauweise
- Architektonisch exemplarische Umsetzung für das Thema nachhaltiges Bauen

Für kantonale Neubauten ist gemäss den regierungsrätlichen Vorgaben „Klimaneutrale Verwaltung“ generell Minergie-P oder ein vergleichbarer Standard vorzusehen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde nachgewiesen, dass dies trotz der Einschränkungen aufgrund der städtischen Lage mit einer guten Gebäudehülle und einem sinnvollen Gebäudetechnikkon-

zept an diesem Standort möglich ist. Im Sinne eines Vorzeigeproyektes (der Regierungsrat hat das Projekt Neubau AUE als sogenanntes „Leuchtturmprojekt“ deklariert) sollen aber weitergehende Massnahmen (Photovoltaikanlage, hocheffiziente Geräte und Beleuchtung, Minimierung Graue Energie, ökologisches Materialkonzept etc.) angestrebt werden. Im Rahmen der Projektierung soll ausgelotet werden, welche über den Minergie-P Standard hinausgehende Massnahmen an diesem Standort umsetzbar und sinnvoll sind. Idealerweise soll eine Zertifizierung anhand eines Energie- und/oder Nachhaltigkeitslabels verfolgt werden. Ein mögliches Ziel könnte die Zertifizierung mit dem Label „Minergie A ECO“ sein, welches für die Gebäudekategorie III Verwaltung (Klassifizierung nach SIA 380/1) derzeit noch nicht existiert, aber voraussichtlich 2013 eingeführt wird.

3. Bedarf

3.1 Arbeitsplätze

Alle Organisationseinheiten des AUE sollen am Standort Spiegelgasse konzentriert werden. Eine Ausnahme bildet das Labor. Aufgrund der speziellen räumlichen und technischen Anforderungen soll es am heutigen Standort auf dem IWB-Werkhof in Kleinhüningen verbleiben. Der aktuelle Bedarf des AUE beläuft sich somit für den Standort Spiegelgasse auf 67 Arbeitsplätze inklusive einer Reserve von drei Arbeitsplätzen für zukünftige Veränderungen (Berechnung gemäss Raumbewirtschaftungsreglement des Regierungsrats vom 1. Januar 2011). Nach derzeitigem Erkenntnisstand aus der Machbarkeitsstudie können am Standort rund 74 Arbeitsplätze verwirklicht werden. Diese Zahl ist im Vorprojekt nochmals zu überprüfen und zu präzisieren. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze könnten dem AUE als mittel- bis langfristige Reserve dienen, sollen aber bei Bedarf ebenfalls durch andere Dienststellen genutzt werden können.

Generell sollen offene Bürolandschaften (Open-/Multi- Space) mit Rückzugsmöglichkeiten entstehen; gemäss Weisung des Regierungsrats sind Einzelbüros nur für ausgewählte Personen (Amtsleiter/-innen, Abteilungsleiter/-innen) vorgesehen. Innerhalb der Machbarkeitsstudie wurde das Raumprogramm zusammen mit dem Nutzer überprüft und optimiert.

3.2 Raumprogramm

Flächen nach SIA 416	HNF	NNF	NF	AP
Büroarbeitsplätze mit Infrastruktur	814 m ²	255 m ²	1'069 m ²	64
Reserve Büroarbeitsplätze	150 m ²		150 m ²	10
Zentrale Räume	210 m ²	52 m ²	262 m ²	
Total Flächen oberirdisch	1'174 m ²	307 m ²	1'481 m ²	74 AP
HNF 2 (gemäss DIN 277 und RBR)	1'094 m ²			14.8 m ²
HNF exkl. Cafeteria und Empfang				pro AP
Lager, Technik, Velo im UG*			220 m ²	

* Die vom AUE benötigten Parkplätze für Betriebsfahrzeuge können nicht im Neubau integriert werden. Daher soll der Bedarf über eine Mietlösung in der näheren Umgebung gedeckt werden. Für die Mitarbeitenden werden Fahrradabstellplätze im Gebäude angeboten.

4. Projektierung

4.1 Machbarkeitsstudie

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 10/38/11 vom 7. Dezember 2010 wurde das Finanzdepartement (ff), das Bau- und Verkehrsdepartement und das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beauftragt, gemäss 3-Rollenmodell einen Projektierungsratschlag für den Rückbau der Gebäude Spiegelgasse 11, 15 und für einen energieeffizienten Neubau für das Amt für Umwelt- und Energie zu erarbeiten.

Das Bau- und Verkehrsdepartement (Städtebau & Architektur, Hochbauamt [S&A-H]) liess durch ein externes Planerteam eine Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung erarbeiten. Diese von Zwimpfer Partner Architekten sowie der Firma Lemon Consult GmbH (Energieberatung) erarbeitete Studie prüfte den Standort daraufhin, ob er sich zur Umsetzung des Raumprogramms und der energetischen Ziele eignet. Die Studie zeigt, dass sich auf den beiden Parzellen Spiegelgasse 11/15 baurechtlich die benötigten Flächen für das Raumprogramm abdecken lassen und der notwendige Spielraum für eine betrieblich, städtebaulich und energetisch herausragende Lösung besteht.

4.2 Wettbewerbsverfahren und Vorprojekt

Auf Basis der Vorstudien wird ein anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt, für das sich Planungsteams bestehend aus Architektinnen resp. Architekten und Fachplanern bewerben können. Bei der Projektauswahl wird ein besonderes Augenmerk auf die Zielsetzungen der Nachhaltigkeit gelegt. Dazu werden entsprechende Experten bei der Programmformulierung, Vorprüfung und Jurierung der Projekte beigezogen. In Abklärung ist eine Wettbewerbsbegleitung seitens des Instituts Energie am Bau (IEBau) der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Der siegreiche Wettbewerbsbeitrag wird zusammen mit den siegreichen Planerinnen resp. Planern und den Projektbeteiligten nach Standardprojektorganisation im Rahmen eines Vorprojekts weiter ausgearbeitet.

4.3 Projektorganisation

Die Projektorganisation erfolgt gemäss dem Konzept für den Investitionsablauf der Zentralen Raumdienste Kanton Basel-Stadt (ZRD) nach dem 3-Rollenmodell. Dabei fungiert das Hochbauamt (S&A-H) im Auftrag der Eigentümervertreter als zentrales Baufachorgan, das Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist als Nutzer vertreten und Immobilien Basel-Stadt (IBS) nimmt die Eigentümerinteressen wahr.

Die Baukommission als strategisches Kontrollorgan setzt sich aus dem Finanzdepartement (IBS, Vorsitz), dem BVD (S&A-H) und dem AUE zusammen.

Die Projektleitung besteht aus S&A-H (Vorsitz) und den Vertreterinnen und Vertretern des AUE, fallweise der IBS sowie dem beauftragten Planer (ohne Stimmrecht).

5. Kosten / Wirtschaftlichkeit

5.1 Ausgabenbewilligung Vorprojekt

Mit dem vorliegenden Ratschlag wird das im Investitionsprogramm enthaltene Vorhaben in der Höhe von CHF 800'000 (Beschluss RR Nr. 11/32/79.20) zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und Ausarbeitung des Vorprojekts bewilligt.

5.2 Gesamtinvestitionskosten

Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben Neubau Amt für Umwelt und Energie, Spiegelgasse 11/15 wurden von Zwimpfer Partner Architekten anhand von Flächen- und Volumenberechnungen ermittelt und inkl. 8% MWSt. mit der phasenüblichen Genauigkeit von +/-20% mit CHF 11.5 Mio. angegeben. Dies ergibt eine Gesamtinvestition pro Arbeitsplatz von rund CHF 155'000.

Diese Kostenschätzung berücksichtigt die erhöhten Anforderungen bezüglich Energie und Baustellenerschliessung. Der Rückbau der bestehenden Gebäude und die Baugrubensicherung sind ebenfalls eingerechnet. Im Rahmen des Vorprojekts werden die Gesamtinvestitionskosten präzisiert und dem Grossen Rat anschliessend mit dem Kreditantrag für das Bauprojekt vorgelegt.

5.3 Wirtschaftlichkeit

Ein Umbau der bestehenden Liegenschaften Spiegelgasse 11 und 15, die ursprünglich als Wohnhäuser gebaut wurden, wäre mit hohen Kosten verbunden und könnte erhebliche strukturelle Mängel (u.a. geringe Raumhöhen, Niveausprünge auf dem Geschoss, unwirtschaftliche Grundrisse) nicht beheben. Ein Ersatzneubau ergibt im späteren Betrieb tiefere Unterhaltskosten, effizientere Abläufe und eine höhere Arbeitsplatzqualität. Als Standort für das AUE kann ein Neubau grosse Vorbild- und Signalwirkung haben. Den Investitionen für den Neubau steht nach dem Auszug des AUE der Verwertungsgewinn der Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 gegenüber, die dann frei wird. Ziel der Investition in den Ersatzneubau an der Spiegelgasse ist die Erstellung einer energetisch vorbildlichen, nachhaltig nutzbaren und damit letztendlich langfristig marktfähigen Büroimmobilie.

5.4 Folgekosten

Der aktuelle Standort des AUE Hochbergerstrasse 158 gehört zum Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt und liegt mit dem Gebäude Hochbergerstrasse 160 auf der Parzelle 9B/220. Nachdem die Liegenschaft Hochbergerstrasse 160 mit dem Staatsvertrag über die

Rheinhäfen¹ 2006 den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) zugewiesen worden ist, ist eine Abparzellierung notwendig, damit die SRH und der Kanton Basel-Stadt ihre Rechte selbständig und gesetzes- resp. staatsvertragskonform ausüben können. Daher wurde die Abparzellierung bereits eingeleitet und wird voraussichtlich 2012 vollzogen werden können. Die Übertragung der Hochbergerstrasse 158 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird in diesem Ratschlag auf den 1. Januar 2015 beantragt. Damit wird eine wirtschaftlich sinnvolle Umnutzung der Immobilie nach dem Auszug des AUE durch das Finanzvermögen gewährleistet und es ergeben sich nach dem Auszug keine relevanten Folgekosten für das Verwaltungsvermögen.

Da die Abstellplätze für die Betriebsfahrzeuge nicht auf dem Grundstück Spiegelgasse 11/15 realisiert werden können (siehe Punkt 3.2), werden bei Realisierung des Vorhabens Mietkosten von schätzungsweise CHF 25 tsd. pro Jahr für die benötigten Parkplätze anfallen. Die Kosten werden während der Projektierung präzisiert und in der Parlamentsvorlage für den Baukredit offengelegt.

5.5 Flächeneffizienz

In der Machbarkeitsstudie hat sich herausgestellt, dass aufgrund der Geometrie und der relativ kleinen Grundfläche die Nebennutz- und Verkehrsflächen tendenziell höher ausfallen als bei einem Bürobau unter idealen Bedingungen. Trotzdem kann unter den vorliegenden begrenzten innerstädtischen Verhältnissen ein effizienter Verwaltungsbau realisiert werden.

Gerade in Bezug auf den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Raum soll in der folgenden Projektierungsphase der Fokus auch auf dem Thema Flächeneffizienz liegen, mit dem Ziel die Vorgaben des Raumbewirtschaftungsreglements des Regierungsrates vom 1. Januar 2011 zu erfüllen.

6. Termine

6.1 Termine

Der Grobterminplan für das Gesamtbauvorhaben sieht folgenden Ablauf vor:

Phase	Monate	Termin
Vorbereitung und Bearbeitung Ratschlag im GR	7	Nov 2011 - Mai 2012
Durchführung Wettbewerb	7	Juni 2012 - Dez 2012
Vorprojekt und Ausgabenbewilligung Neubau	17	Jan 2013 - März 2014
Projektierung bis Ausführungsprojekt	22	Apr 2014 - Jan 2016
Bauausführung, Inbetriebnahme	24	Feb 2016 - Feb 2018
Bezug		ab März 2018

¹ Staatsvertrag über die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft zu einer Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen „Schweizer Rheinhäfen“ („Ports Rhénans Suisses“, Swiss Rhine Ports“) (Rheinhafen-Vertrag)

6.2 Weiteres Vorgehen

Das Hochbauamt wird nach der Bewilligung der beantragten Ausgaben durch den Grossen Rat 2012 einen Projektwettbewerb durchführen mit dem Ziel, einen Projektvorschlag zu erhalten, der die betrieblichen, städtebaulichen, energetischen und bauökologischen Vorgaben innerhalb des Kostenrahmens ideal erfüllt. Mit dem siegreichen Planungsteam wird ein Vorprojekt ausgearbeitet, auf dessen Basis der Ratschlag für die Bewilligung der Bauausgaben für den Neubau eingereicht wird.

7. Widmungen und Entwidmungen

7.1 Ausgangslage und Ziele

Mit dem Beschluss 08/14/10 vom 29. April 2008 entschied der Regierungsrat im Rahmen des Organisationsprojekts RV09 (Regierung und Verwaltung 2009), die Verwaltungsstandorte räumlich zu konzentrieren. Er verabschiedete dazu eine Standortstrategie mit sechs strategischen Leitlinien zur betriebswirtschaftlichen und nutzungsspezifischen Optimierung. Dabei stand unter anderem die Cluster-Bildung in Zentrumsnähe im Vordergrund, welche die Ansiedlung der Departemente in Fussdistanz zueinander zum Ziel hat. Hintergrund für diese Bestrebung war die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit sowie die Förderung einer gemeinsamen Unternehmenskultur.

Aus diesem Grund wurden die Liegenschaften Spiegelgasse 11 (Sektion 1 / 1799, Parzellengrösse 165 m²) und 15 (Sektion 1 / 1558, Parzellengrösse 170 m²) über das Finanzvermögen gekauft. Mit dem Neubau und dem Bezug durch das AUE wird der regierungsrätlichen Zielvorgabe der Konzentration der Verwaltungsstandorte entsprochen.

Da die Grundstücke Spiegelgasse 11 und 15 zukünftig für die kantonale Verwaltung genutzt werden sollen, wird in diesem Ratschlag eine Widmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen beantragt. In § 10 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes resp. § 40 Abs. 5 des Entwurfs des neuen Finanzhaushaltgesetzes findet sich zudem die Bestimmung, dass Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens in das Finanzvermögen zu übertragen sind, falls sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dauernd nicht mehr benötigt werden. Daher wird in diesem Ratschlag eine Entwidmung des Grundstücks Hochbergerstrasse 158 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen beantragt.

7.2 Ausführungen zum fakultativen Referendum

Gemäss § 22 Abs. 3 resp. § 30 Abs. 3 des neuen Finanzhaushaltgesetzes unterliegen Beschlüsse des Grossen Rates betreffend den Erwerb von und Verfügungen über Liegenschaften im Verwaltungsvermögen dem fakultativen Referendum, sofern sie das Dreifache der Wertgrenze für einmalige Ausgaben übersteigen. Im weiteren besagt § 33 des gleichen Gesetzes resp. § 52 des Entwurfs des neuen Finanzhaushaltgesetzes, dass bei der Überführung von Teilen des Finanzvermögens oder umgekehrt die Kompetenzgrenzen wie für Ausgaben gelten; massgebend ist der Verkehrswert. Deshalb ist der Verkehrswert der einzelnen Liegenschaften in Bezug auf die Referendumsgrenze von CHF 4.5 Mio. zu überprüfen. We-

der das Grundstück Spiegelgasse 11 noch das Grundstück Spiegelgasse 15 übersteigen den Verkehrswert von CHF 4.5 Mio. Im Gegensatz dazu liegt der Verkehrswert der Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 über der Referendumsgrenze von CHF 4.5 Mio.

Daraus ergibt sich, dass die Beschlüsse zu den Grundstücken Spiegelgasse 11 und 15 nicht dem fakultativen Referendum unterstellt sind, währenddessen der Beschluss zur Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 dem Referendum unterliegt.

Wir legen Ihnen die Beschlussfassung jeweils für jedes Grundstück gesondert vor.

8. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, gestützt auf die Ausführungen im vorliegenden Ratschlag, die Annahme der nachstehenden der Beschlussentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kanton Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Vier Grossratsbeschlüsse im Entwurf
- Plan Projektperimeter
- Mutationsplan

Projektperimeter (gestrichelte Linie)



Grossratsbeschluss

Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15

Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojektes

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die anschliessende Erarbeitung des Vorprojekts für den Neubau AUE an der Spiegelgasse 11 und 15, werden Ausgaben in der Höhe von 800'000 Franken, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2011 = 119.6, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), Investitionsbereich Hochbauten Verwaltungsvermögen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15

Übertragung einer Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie am Standort Spiegelgasse wird die bilanzmässige Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Inkraftsetzung rückwirkend per 1.1.2012) der Parzelle Sektion 1 / 1799, 165 m², Spiegelgasse 11/ Blumen-gasse 5, Basel, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15

Übertragung einer Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie am Standort Spiegelgasse wird die bilanzmässige Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Inkraftsetzung rückwirkend per 1.1.2012) der Parzelle Sektion 1 / 1558, 170 m², Spiegelgasse 15, Basel, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15

Übertragung einer Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie am Standort Spiegelgasse wird die bilanzmässige Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1.1.2015) der in Entstehung begriffenen Parzelle Hochbergerstrasse 158 in Basel mit 1'057.62m² genehmigt².

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

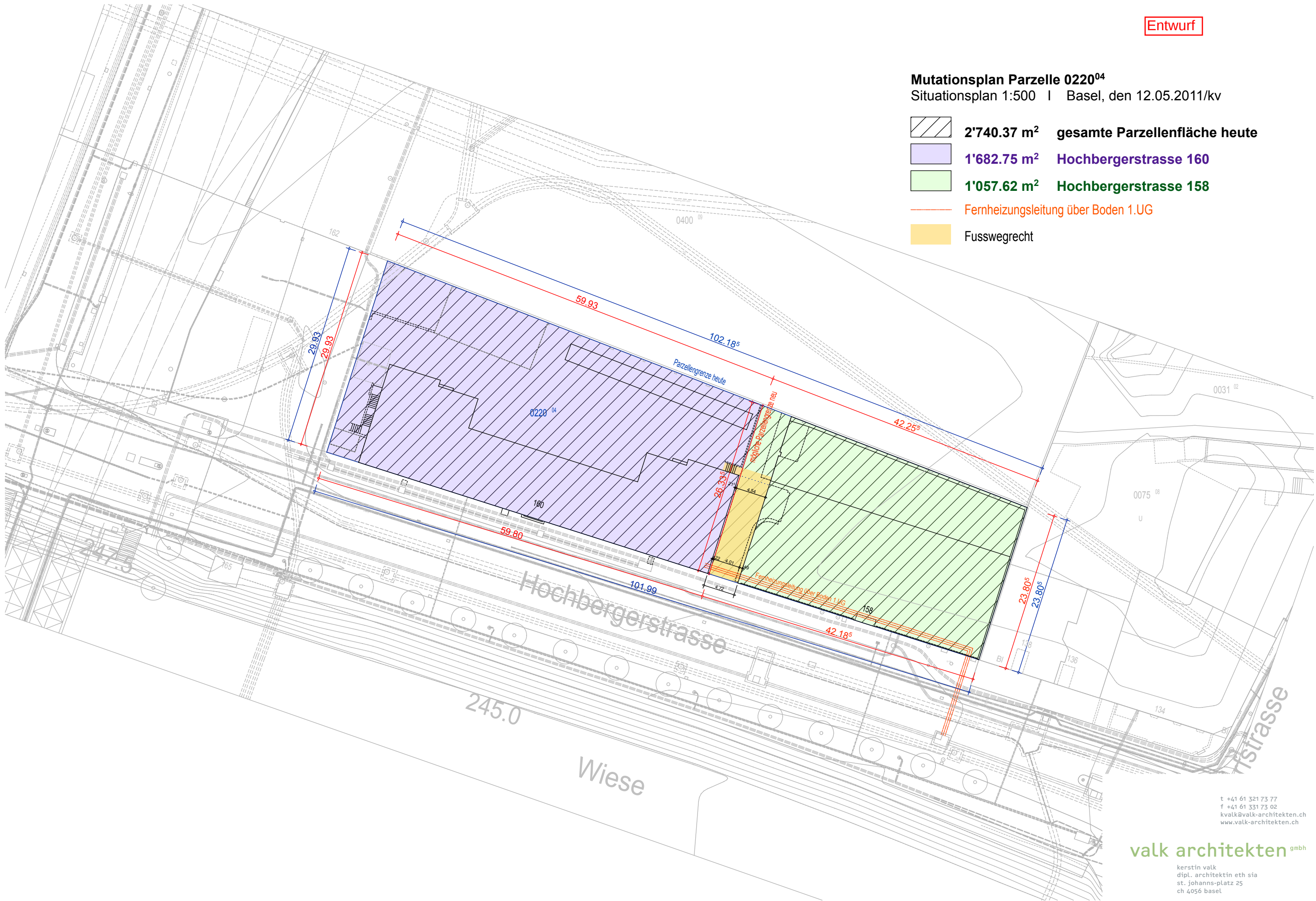
² Siehe Entwurf Mutationsplan Parzelle 0220⁰⁴ im Anhang

Entwurf

Mutationsplan Parzelle 0220⁰⁴

Situationsplan 1:500 | Basel, den 12.05.2011/kv

-  **2'740.37 m²** **gesamte Parzellenfläche heute**
-  **1'682.75 m²** **Hochbergerstrasse 160**
-  **1'057.62 m²** **Hochbergerstrasse 158**
-  **Fernheizungsleitung über Boden 1.UG**
-  **Fusswegerecht**



t +41 61 321 73 77
f +41 61 331 73 02
kvalk@valk-architekten.ch
www.valk-architekten.ch

valk architekten gmbh

kerstin valk
dipl. architektin eth sia
st. johanns-platz 25
ch 4056 basel